

Text eines Statuts für freie Innungen.

(Fortsetzung aus Nr. 14.)

§ 25. Den Vorsitz in der Innungsversammlung führt der Vorsitzende des Innungsvorstandes (Obermeister) in dessen Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied, in den Fällen, wo die Berufung der Innungsversammlung durch die Aufsichtsbehörde erfolgt ist, der Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schliesst die Sitzung. Er hat das Recht, Mitglieder der Innungsversammlung und gemäss § 21 zugezogene Mitglieder des Gehilfenausschusses, welche seinen zur Leitung der Verhandlungen getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten oder sich sonst ungebührlich benehmen, aus dem Versammlungsraum auszuweisen.

§ 26. Beschlüsse der Innungsversammlung werden vorbehaltenlich der Bestimmungen in § 59 mit einfacher Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Beschlüsse können von der Innungsversammlung nur über solche Angelegenheiten gefasst werden, welche bei ihrer Berufung als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet sind oder mit Zustimmung aller anwesenden Stimmberechtigten vom Vorsitzenden zur Verhandlung gestellt werden. Auf dem letzteren Wege können jedoch die im § 21 bezeichneten Angelegenheiten nur dann zur Beschlussfassung gelangen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gehilfenausschusses anwesend ist und alle anwesenden Mitglieder mit der Verhandlung des Gegenstandes einverstanden sind.

Die von der Innungsversammlung gefassten Beschlüsse sind von dem Schriftführer des Innungsvorstandes oder dessen Stellvertreter in ein Protokollbuch einzutragen und von dem Vorsitzenden der Versammlung, sowie von dem Schriftführer oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 27. Die von der Innungsversammlung vorzunehmenden Wahlen sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wahlen durch Zuruf sind zulässig, wenn niemand widerspricht. — Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 28. Die Geschäftsordnung der Innungsversammlung wird, soweit das Statut darüber keine Vorschriften enthält, durch Beschlüsse der Innungsversammlung näher geregelt.

(Fortsetzung folgt.)



Briefwechsel.

Längere Zeit ist darüber hingegangen, seit diesem Teil unseres Organs nicht mehr Rechnung getragen wurde. Wir bedauern das aufrichtig, zumal gerade der Briefwechsel der Platz ist, in welchem ein intimer Meinungs-austausch stattfinden kann. Ueberlastung mit Arbeit im eigenen Geschäft, in der Verbandsleitung, notwendige Verbandsreisen und vieles andere, das sind die Ursachen, die uns verhinderten, unsern Briefwechsel so zu pflegen, wie es das Bedürfnis erfordert. Wir bitten alle Kollegen, denen noch eine Antwort zukommen sollte, freundlich, uns ihre Nachsicht zu teil werden zu lassen, auch mit Rücksicht auf die in den letzten Monaten geschwächte Gesundheit des Vorsitzenden, der hofft, in Gera wieder ganz wohlauf zu sein.

Der Vorsitzende des Mecklenburgischen Uhrmacherverbandes, Koll. Sträde-Güstrow, berichtet über das Hausierwesen, dem der Verband scharf zu Leibe gegangen ist, die Prämie für die betreffenden Polizeioffizianten zahlt die Verbandskasse, wie eine Reihe anderer in der letzten Zeit, mit Vergnügen. Dem Antrag des Unterverbandes (siehe letzte Nummer) stehen wir sympathisch gegenüber.

Die Vertreibung der Gella-Gutscheine geht nach uns von allen Seiten gewordenen Nachrichten so zurück, dass, wie wir schon früher erwähnten, der Schwindel an der eigenen Liederlichkeit ein unrühmliches Ende finden wird, dank dem scharfen Vorgehen seitens unseres Verbandes und unserer Vereine, sowie

der kräftigen Unterstützung der betreffenden Regierungen und Behörden. Auch das Grossherzoglich Mecklenburgische Ministerium des Innern hat in eingehender Weise diesen Auswuchs der Gewerbefreiheit charakterisiert und energisch davor gewarnt.

Unser Vertrauensmann Koll. Meinecke-Hamburg hat uns über den Stand der dortigen Verhältnisse einen sachlichen, und wie wir es von ihm gewöhnt sind, eingehenden Bericht erstattet, den wir ihm herzlich verdanken. Wir hoffen, in Gera die Erwidmung mündlich zu geben und freuen uns, so manchem alten, treuen Freunde die Hand drücken zu dürfen.

Dem Unterverband Sachsen, der am 18. Juli in Leipzig tagte, sowie dem Verein der Posen-Schlesischen Grenze danken wir herzlich für die freundlichen Begrüssungsworte, die wir, als unverdient, dennoch gerne angenommen haben.

Der Vorsitzende der Innung Forst i. L., Koll. Möbis, fragt an, ob nicht gegen Anzeigen, wie „Reinhold-Dresden“, der eine prachtvolle, hochelegante Uhr, genau gehend mit dreijähriger Garantie, mit noch einer Reihe anderer nicht weniger verlockender Gegenstände für nur 4 Mk. anbietet, sowie gegen die Firma „Julius Busse, Berlin“ eingeschritten werden könnte.

Dass es unlauterer Wettbewerb ist, ist klar, allein wir halten dafür, dass denjenigen, die auf solchen Leim gehen, recht geschieht, wenn sie geleimt werden. Ein grösserer Schaden dürfte dem reellen Uhrmacher daraus nicht erwachsen, denn Blech bleibt Blech.

Dem verehrten Kollegen Arnold in Freiberg können wir, weil erst aus der Pfalz zurückgekehrt, nur erwidern, dass wir über den betreffenden Fall, wenn irgend möglich, das nächste Mal uns aussprechen werden. Für heute herzlichen Gruss. C. L.



Vereinsnachrichten.

Landesverband badischer Uhrmacher.

Am Donnerstag, den 19. Juli, vormittags 10 Uhr, fand in Heidelberg unser III. Verbandstag statt.

Die Präsenzliste ergab 56 Anwesende. Es waren erschienen Kollegen von Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Wiesloch, Rappau, Sülzfeld, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Herrenberg, Waldshut, Singelsbach, Buchen, Bretten, Mosbach, Weinheim, Eberbach, Pforzheim, Philippsburg, Ettlingen, Freiburg und Karlsruhe.

Die Kollegen Lauxmann und Kissling-Stuttgart waren ebenfalls anwesend, und übermittelte Koll. Lauxmann die Grüsse des Gesamt-Vorstandes vom Central-Verband.

Nach dem durch den Vorsitzenden des Heidelberger Vereins, Koll. Burgweger, dargebrachten Willkommengruss eröffnete Koll. Devin den Verbandstag und stattete Bericht ab über das vergangene Vereinsjahr.

Durch Erheben von den Sitzen wurde der uns durch den Tod entrissenen Kollegen B. Imhof-Waldshut, Josef Schenz-Steinbach, Richard Wagner-Karlsruhe in ehrender Weise gedacht.

Der Koupon-Schwindel nahm die ganze Thätigkeit des Vorstandes in Anspruch, und gelang es nach vieler Bemühung, beim Ministerium die den Kollegen bekannten Verordnungen zu erwirken, wodurch ein erheblicher Nachlass im Vertrieb der Koupous festgestellt werden konnte, ebenso war es die Petition zum Erlass eines Gesetzes gegen Koupon-Verkauf, welche durch Vermittlung des Central-Verbands-Vorstandes an den Reichskanzler gerichtet wurde.

Das Vorgehen gegen Hausierer war wiederum von Erfolg, und wurden in zwei Fällen Prämien bewilligt. Im Laufe des Vereinsjahres hat sich unter Mitwirkung des Vorsitzenden der Unterbadische Uhrmacherverein, ebenso der Verein Waldkirch gebildet, welche dem Landesverbande beigetreten sind. Die Anzahl der Mitglieder ist von 102 auf 135 gestiegen.

Koll. Lauxmann sprach dem Vorstand des Landesverbandes den Dank aus als demjenigen, welcher zuerst die grosse Gefahr in dem Koupon-Verkauf erblickte und durch sofortiges Einschreiten einem noch grösseren Umsichgreifen vorbeugte.

Im Vereinsjahr fanden sieben Vorstandssitzungen statt, über welche Protokoll geführt wurde. Es gingen 37 Briefe und Postkarten ein und wurden wieder beantwortet; zum Versand gelangten 300 Zeitungen und 960 Drucksachen. Das Kassenergebnis betrug an Einnahmen 297,66 Mk., an Ausgaben 240,28 Mk. Nach richtigem Befund der Kasse durch die Koll. Neureither und Mayer wurde dem Kassierer Koll. Barth Entlastung erteilt.

Die Schriftführer der Vereine Heidelberg, Unterbadischer Verein, Mannheim und Karlsruhe berichteten über erfreuliche Thätigkeit innerhalb der Vereine. Hervorzuheben ist aus dem Bericht des Mannheimer Vereins das erfolgreiche Ergebnis mit der Sunlight-Seifen-Gesellschaft, welche, um Reklame hervorzurufen, ihrer Seife Uhren als Prämien beifügte, das Versprechen abgab, dies für die Folge zu unterlassen.